

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Mündlichen  
Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
- Drucksache 6/6358 -  
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Rechtsrockveranstaltung im "Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz" am 20. Okto-  
ber 2018 in Kirchheim**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 131. Plenarsitzung am 8. November 2018 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 22. November 2018 wie folgt beantwortet:

1. Sind denn Straftaten wahrgenommen worden beziehungsweise innerhalb oder außerhalb der Veranstaltungsorts Straftaten aufgenommen worden?

Im Verlauf des Polizeieinsatzes anlässlich der Konzertveranstaltung am 20. Oktober 2018 in Kirchheim wurden zwei Straftaten bekannt.

2. Wie bewertet die Landesregierung generell die Vielfältigkeit der Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bundesländern und Ländern? Sieht die Landesregierung darin eine internationale Vernetzung, insbesondere in Bezug auf die Gruppierung der "Hammerskins"?

Die Vielfältigkeit des Teilnehmerkreises deutet auf eine überregionale Vernetzung der "Hammerskins" hin. In Thüringen gibt es jedoch nach wie vor keine Hinweise auf etablierte Organisationsstrukturen, insbesondere hinsichtlich einer Thüringer Regionalgruppe dieses Netzwerks.

Bei den "Hammerskins" handelt es sich um ein internationales Skinhead-Netzwerk, das in mehreren Ländern, auch in Deutschland, über Ableger verfügt. Im Bereich der Konzertveranstaltungen kam es zuletzt insbesondere auch zu einer Kooperation zwischen deutschen und französischen "Hammerskins".

Mit Blick auf die erbetene Einschätzung über die internationale Vernetzung der Hammerskin-Bewegung ist an dieser Stelle auf die Zuständigkeit des Bundes zu verweisen. Dem Verantwortungsbereich der Landesregierung obliegt diese nicht.

In Vertretung

Höhn  
Staatssekretär